

Fragen der GFI für die Einwohnerfragestunde der Ratssitzung am 04.04.2017

1. Die Gesamtschule Seilersee wird nicht nur nach den Angaben der CDU in ihrem Konzept für einen alternativen Standort inzwischen mit Kosten von rund 60 Mio. Euro inkl. Parkhaus beziffert. Im Sinne eines ordentlichen Kaufmanns gehe ich davon aus, dass es in Ihrem Ressort detaillierte Planberechnungen für diese Investition gibt.
 - a) Unterstellen wir mal, diese Zahl wäre mehr oder weniger richtig. Nach den aktuellen Berechnungen bzw. Planungen des Kämmerers,
 - i. welche Teile dieser Summe werden ausschließlich den „Investitionshaushalt“ betreffen bzw. als Investitionen nicht direkt den Haushalt belasten?
 - ii. welche Teile dieser Kosten werden zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe den „normalen“ Haushalt der Stadt belasten und damit den Handlungsspielraum der Stadt einschränken?

Antwort: *Der als Größenordnung genannte Betrag umfasst ausschließlich Investitionen.*

- iii. Werden nicht auch die Investitionen durch Zinsen und Abschreibungen den „normalen“ Haushalt belasten?
 1. Wenn ja, wann und in welcher Höhe? (nach aktuellen Planungen) (ggfls. auch, wenn die Investition in KIM ausgelagert wird und Mietzahlungen fließen)

Antwort: *Die Abschreibungen belasten den Ergebnishaushalt nach Abschluss der Baumaßnahmen. Die Höhe wird auf der Grundlage der aktivierungsfähigen Investitionskosten ermittelt und liegen nach aktuellem Stand bei rd. 1,3 Mio. € jährlich.*

Die Verpflichtung zur Zahlung von Zinsen ist abhängig vom Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die sukzessiv in Abhängigkeit vom tatsächlichen Finanzmittelbedarf erfolgt. Die durchschnittliche Zinsbelastung beträgt voraussichtlich rd. 635.000 € jährlich.

2. Ist davon auszugehen, dass bei KIM diese bzw. weitere Verluste realisiert werden, weil, wie in der Vergangenheit auch, keine ausreichende Miete gezahlt wird?

Antwort: *Mittelfristig wird die Zahlung einer kostendeckenden Miete durch die Stadt an KIM angestrebt.*

- iv. Investitionen müssen auch getilgt, also zurückgezahlt werden. Tilgungen erfolgen normalerweise aus dem Überschuss nach Steuern und belasten nicht den Haushalt. Dafür wird die Liquidität durch den Mittelabfluss reduziert.

1. Nach aktuellen Planungen, welche Tilgungshöhe per anno erwarten Sie aus der Investition „Zweite Gesamtschule“ inkl. Parkhaus?

Antwort: *Die Höhe der Tilgung orientiert sich an der voraussichtlichen Nutzung der Investitionen und wird den Abschreibungen entsprechen.*

2. Können Sie bestätigen, dass die Tilgung in Zeiten von strukturellen Defiziten zu einer Erhöhung der Kreditaufnahme (Kassenkredite) führen wird, für welche dann wiederum Zinsen den Haushalt belasten werden?

Antwort: *Die Tilgung wird nach aktuellem Stand zu einer Erhöhung der Kassenkredite führen.*

- b) Wenn man alle diese Kosten- und Liquiditätsanalysen zu Grunde legt, kann sich Iserlohn aus Sicht des Kämmers

- i. diese Investition aus kaufmännischer Sicht leisten?

Antwort: *Als Schulträger hat die Stadt Iserlohn nach dem SchulG NRW die Verpflichtung, die im Rahmen der vom Rat beschlossenen Schulentwicklungsplanung für erforderlich gehaltenen Bildungsangebote in zumutbarer Entfernung vorzuhalten und damit den erforderlichen Bedarf zu decken. Hierbei werden die pädagogischen Konzepte in angemessener Weise berücksichtigt. Eine rein kaufmännische Sichtweise würde dieser Verpflichtung nicht gerecht.*

- ii. Wenn die übrigen Rahmenbedingungen der Einnahme- und Ausgabeseite des Haushalts unverändert bleiben, wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit, dass Iserlohn in den nächsten Jahren in die Haushaltssicherung geraten wird?

Antwort: *Nach den aktuellen Planungen im Finanzplanungszeitraum ist nicht davon auszugehen, dass die Stadt Iserlohn in den nächsten Jahren zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gesetzlich verpflichtet sein wird.*

- iii. Hat ein Kämmers die Möglichkeit „die Notbremse“ zu ziehen, wenn die Investitionsfreude des Rates die Handlungsfähigkeit der Stadt bedroht?

Antwort: *Alle Investitionsmaßnahmen werden in enger Abstimmung mit den politischen Gremien haushaltsverträglich veranschlagt, um die Handlungsfähigkeit der Stadt Iserlohn zu erhalten.*

- c) Sind in Ihren Berechnungen und Haushaltsplanungen die Kosten durch die mehrfach notwendigen Umzüge der Schule in diverse Gebäude in Bezug auf

- i. die Kosten der Umzüge,
- ii. die Kosten für die Renovierung bzw. Herrichtung der jeweiligen Gebäude,
- iii. sonstige Nebenkosten, wie Genehmigungen etc. bereits berücksichtigt?
- iv. Welche geschätzten Kosten entstehen der Stadt durch diese diversen Interimslösungen?

Antwort: *Die Höhe der zu erwartenden Kosten ist abhängig von der weiteren Entwicklung und muss noch unter Berücksichtigung der Anforderungen der Gesamtschule Seilersee im Hinblick auf die künftige Nutzung der Gebäude der bisherigen Realschule Bömberg ermittelt werden. Die Unterbringung der Realschule Bömberg am Standort Hemberg ist in den Planungen berücksichtigt.*

Vor wenigen Jahren haben die Iserlohner die zweite Gesamtschule in Iserlohn bei einem angekündigten Investitionsvolumen vom 25-30 Mio. Euro mittels Bürgerbegehren gestoppt. Heute reden wir von rund dem doppelten Betrag! Aus Ihrer Sicht als Kämmerer, können Sie den Iserlohner Bürgern sagen, dass ein Bürgerbegehren in diesem Fall nicht notwendig ist, weil diese Investition unsere Stadt finanziell nicht über das kaufmännisch Vertretbare hinaus in eine Problemlage bringen wird?

Antwort: *Nach der aktuellen Finanzplanung zeichnet sich eine solche Problemlage nicht ab.*

An das Bau- bzw. das Schulressort (und den Kämmerer) stellen wir folgende Fragen:

1. Wie man der Lokalzeitung entnehmen konnte, ist das Gebäude der Realschule am Bömberg als nächste Interimslösung für die zweite Gesamtschule vorgesehen, für den Fall, dass der Standort am Seilersee nicht oder nicht rechtzeitig fertig wird und die aktuellen Lösungen „Wiesengrund“ und „Schulstraße“ platzmäßig nicht mehr ausreichen. Quasi ein „Plan B“!
 - a) Wird die Realschule Bömberg dann Ihrer Einschätzung nach die letzte zugemutete Interimslösung sein ?

Antwort: *Nach dem aktuellen Planungsstand ist das Gebäude der Realschule Bömberg die letzte Interimslösung für die Gesamtschule Seilersee.*

- i. Wie lange reichen die Kapazitäten des Gebäudes aus, bevor auch dieses für eine 4- zügige Gesamtschule zu klein wird?

Antwort: *Die Gesamtschule kann im Sommer 2018 in das Gebäude der Realschule Bömberg mit 4 Jahrgängen einziehen.*

Eine weitere Nutzung im Schuljahr 2019/2020 mit 5 Jahrgängen würde die Schaffung einer Mensa sowie eines Aufenthaltsbereiches außerhalb des vorhandenen Schulgebäudes sowie organisatorische Kompromisslösungen im Hinblick auf den Differenzierungsunterricht erfordern.

Eine Nutzung ab dem Schuljahr 2020/2021 erscheint aufgrund des dann bestehenden Raumbedarfs nicht mehr möglich zu sein.

- ii. Ist mit einer rechtzeitigen „Bezugsfertigkeit“ des Standorts Seilersee auch bei den aktuell im Raum stehenden Verzögerungen durch den Generalunternehmer zu rechnen?

Antwort: *Ja, es ist mit der rechtzeitigen „Bezugsfertigkeit“ nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarung zu rechnen. Mit dem Totalunternehmer sind sowohl ein strafbewehrter Fertigstellungstermin sowie diverse weitere Vertragstermine als Zwischenfristen vereinbart worden. Die Planungs- und Bauphase ist insgesamt nach heutiger Einschätzung aller Projektbeteiligter sehr auskömmlich.*

iii. Wenn nein, welchen „Plan C“ gibt es für die zweite Gesamtschule?

Antwort: *Da gem. Frage 1 a) ii mit keinen Verzögerungen zu rechnen ist, gibt es keinen „Plan C“.*

2. Das Verkehrskonzept des Gutachters bezeichnet das geplante Parkhaus am Seilersee als unabdingbare Kernkomponente des Konzeptes oder anders ausgedrückt, ohne das Parkhaus wäre die Verkehrssituation nicht für die geplante Gesamtschule tragfähig. Im Rahmen des Informationstermins zum Verkehrskonzept haben Sie, Herr Janke, gesagt, dass das Parkhaus nicht zuerst zur Reduzierung des entstehenden Parkplatzproblems errichtet werden soll, weil zuerst für die bereits existierende Schule Lösungen her müssen. Das ist richtig und nachvollziehbar.

a) Können Sie aber ausschließen, dass das Parkhaus, wenn die Schule erst mal errichtet und bezogen ist, dem Rotstift zum Opfer fällt und dass es tatsächlich gebaut wird?

Antwort: *Die für den Bau des Parkhauses erforderlichen Mittel sind bereits in der Haushaltsplanung berücksichtigt.*

b) Ist der Bau des Parkhauses auch dann noch definitiv möglich, wenn Iserlohn in die Haushaltssicherung bzw. den Nothaushalt gerät?

Antwort: *Die Umsetzung der Maßnahme ist im Finanzplanungszeitraum vorgesehen, der nach den aktuellen Planungen nicht von einer Haushaltssicherung bedroht ist.*


Michael Wojtek
Stadtkämmerer